



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Erlass einer Hundesteuersatzung
  - Vorberatung
4. Empfang der Gemeinde für Ehrungen
5. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2016 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.09.2016 zur Information ausliegt.



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 16      dafür: 16      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- Für das Neubauvorhaben „Bau des Kinderhauses“ wurde beschlossen, eine Bauleistungsversicherung bei der Versicherungskammer Bayern abzuschließen.
- Nach Vorlage der Kostenermittlung wurde der endgültige Planungsauftrag für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes an das Architekturbüro Bauräume München vergeben.



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 3**

**Erlass einer Hundesteuersatzung**

- **Vorberatung**

Herr Zelenka erläutert folgenden Sachverhalt:

Die derzeitige Hundesteuersatzung muss aufgrund verschiedener neuer Urteile angepasst werden. Außerdem wurden einige Änderungen vorgenommen, die den Vollzug verbessern.

Die Hundesteuer wurde auf 60,00 Euro angehoben und entspricht jetzt dem Landkreisdurchschnitt. Die Hundesteuer für Kampfhunde (Klasse I) wurde entsprechend der Rechtsprechung angepasst (zehnfache der Hundesteuer = 600,00 Euro). Neu wurde eine Hundesteuer für Kampfhunde der Klasse II eingeführt (300,00 Euro).

Die aus der alten Satzung übernommenen Ermäßigungstatbestände wurden ausführlich diskutiert.

**Beschluss:**

*„Die Satzung soll mit der besprochenen Änderung (900,00 Euro Hundesteuer für Kampfhundeklasse I) in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 18      dafür: 18      dagegen: 0**

**Hinweis:**

Die Gemeinderatsmitglieder Matthias Rager, Gerhard Schmidbauer und Stefan Sedlmair nehmen ab TOP 3 an der Sitzung teil.

Herr Stefan Sedlmair verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 4**

**Empfang der Gemeinde für Ehrungen**

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2016 wurde angeregt, Bürgermedaillen im Rahmen eines Empfanges (Neujahrsempfang) zu überreichen.

Es soll nun entschieden werden, ob ein derartiger Empfang durchgeführt werden soll und wenn ja, wie dieser Empfang gestaltet werden soll.

**Beschluss:**

*„Das Thema wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 5**

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

Herr Zelenka weist auf die neu verteilte Tischvorlage hin und erläutert folgenden Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 0.7000.5150 (Unterhalt Entwässerungsanlagen) kommt es zu Überschreitungen des Haushaltsansatzes. Der Haushaltsansatz beträgt 68.000,00 Euro.

Die Überschreitung wird überwiegend durch die zwei bereits im Gemeinderat behandelten Maßnahmen (Geruchsreduzierung durch Zuführung von Nutriox und Schachtkonensanierung) verursacht. Bisher sind hier nicht eingeplante zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 Euro entstanden. Bis zum Jahresende werden für beide Maßnahmen zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 30.000,00 Euro anfallen. Der Haushaltsansatz wird dabei um ca. 55.000,00 Euro überschritten.

**Beschluss:**

*„Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0.7000.5150 werden bis zu einer Höhe von 55.000,00 Euro genehmigt.*

*Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 0.9000.0030 (derzeit ca. 250.000,00 Euro Mehreinnahmen).*

**Hinweis:**

*Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Betriebskostenführung BayKiBIG (Beschluss Haupt- und Finanzausschuss am 29.06.2016) ist davon nicht betroffen.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



## TOP 6

### Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP)

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen hat, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat am 28. Juli 2016 das Anhörungsverfahren eingeleitet. Die bayerischen Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, bis zum 15. November 2016 gegenüber dem Heimatministerium Stellung zu den geänderten Festlegungen gemäß dem LEP-Entwurf einschließlich des Umweltberichts zu nehmen. Der LEP-Entwurf kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

Die Teilfortschreibung bezieht sich neben der **Überarbeitung des Zentrale Orte Systems** vor allem auf die Ordnung der **Siedlungsstruktur**, hier insbesondere auf weitere Ausnahmen des Anbindegebots. Außerdem soll der Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgeweitet und damit die Fördermöglichkeiten zur Stärkung der Daseinsvorsorge und der gleichwertigen räumlichen Entwicklung im Freistaat verbessert werden.

Folgend werden zunächst die Änderungen dargestellt und erläutert, dann folgt eine Auflistung zu Vor- und Nachteilen aus der Sicht des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, welche bei der Entscheidungsfindung für mögliche Stellungnahmen unterstützen sollen:

#### **Kap. 2. Raumstruktur**

Die Festlegungen zu den **Zentralen Orten**, die „Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen“ und wo „überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge gebündelt werden“, unterliegen einigen wesentlichen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die materiellen Aussagen, als auch auf die Gliederung.

In Kapitel 2.1.2 wird die Hierarchisierung des Zentrale Orte Systems mit den Stufen Oberzentrum, Mittelzentrum und Grundzentrum beibehalten, neu hinzugekommen ist die oberste Stufe „**Metropolen**“. Wie bisher auch, werden die Ober- und Mittelzentren im Anhang 1 des LEP festgelegt, die Definition von Grundzentren fällt in den Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung, ebenso die Abgrenzung der Nahbereiche der Zentralen Orte.

Laut **Anhang 1** gibt es in der Region 14 bzw. im PV-Verbandsgebiet die folgenden Änderungen:





**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrenmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**1. Mittelzentren (MZ):** Keine Änderungen betreffen die Kommunen Dachau, Ebersberg/Grafring, Fürstenfeldbruck, Germering, Holzkirchen, Landsberg am Lech, Markt Schwaben, Moosburg a.d.Isar, Starnberg und Wolfratshausen / Geretsried. Dem **MZ Dörfern wird Taufkirchen (Vils) hinzugefügt** und das bisherige **MZ Neufahrn b.Freising/Eching wird um Unterschleißheim ergänzt**, so dass für diese gemeinsamen Mittelzentren künftig auch alle Regelungen für Mittelzentren gelten. Im neuen Kapitel 2.1.10 werden diese **Doppel- und Mehrfachzentren** im Sinne eines Grundsatzes beschrieben als Orte, die den „**zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen**“ sollen und bei welchen die „**interkommunale Zusammenarbeit besonders berücksichtigt werden**“ soll.

**2. Oberzentren (OZ):** Das Oberzentrum Freising bleibt erhalten, neu ist die Erhebung der Stadt **Erding zum Oberzentrum**.

**3. Metropole:** Die **Landeshauptstadt München** wird vom Oberzentrum zur neuen Zentralen Orte Kategorie „Metropole“ (neben Augsburg und Nürnberg / Fürth/Erlangen/Schwabach) aufgewertet. Die neue Rolle der Metropolen wird in 2.1.9 lediglich als Grundsatz festgeschrieben, diese sind als **Entwicklungszentren landes- und bundesweit relevant** und sie sind als wichtige **Schwerpunkte der räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung** entsprechend „**weiterzuentwickeln**“.  
Des Weiteren nehmen die Metropolen auch die Rolle als **Oberzentrum** wahr, so dass für diese Städte nach wie vor alle entsprechenden Festlegungen für Oberzentren verbindlich sind.

Die **Zahl der** durch das LEP festgesetzten **Zentralen Orte** (MZ, OZ, Metropolen) ist in der laufenden Fortschreibung **stark erhöht** worden. Statt wie bisher 219 sollen künftig 253 bayerische Kommunen den Status eines Zentralen Ortes dieser Kategorien aufweisen. Begründet wird dies u.a. damit, dass nun auch Aspekte, wie die grenzüberschreitende und interkommunale Zusammenarbeit, Konversionsbetroffenheit, Behördenverlagerungen und die Zugehörigkeit einer Gemeinde zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf in die Beurteilung eingeflossen sind.

Neu formuliert wurden Teile der Festlegungen im Kapitel 2.1.6, nachdem **bisherige Grundzentren auch in künftigen Fortschreibungen der Regionalpläne beibehalten** werden können. Einen raumordnerischen Wechsel gibt es hinsichtlich der Zulässigkeit neuer **Mehrfachgrundzentren**:  
Bislang waren sie als Ziel ausgeschlossen, künftig können sie „**in Ausnahmefällen**“ im **Regionalplan festgelegt werden**.



<b>Mögliche Vorteile der Änderungen</b>	<b>Mögliche Nachteile der Änderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgenauere Steuerung der Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge sowie der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, v.a. in peripheren/strukturschwachen Regionen</li> <li>☐☐ Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und damit auch der integrierten und effizienteren Planung zentralörtlicher Einrichtungen</li> <li>☐☐ Stärkung der kommunalen Planungshoheit in neu bzw. höher kategorisierten Zentralen Orten, v.a. hinsichtlich der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels, für den das Zentrale Orte System die größte Steuerungskraft besitzt</li> <li>☐☐ Anerkennung der raumfunktional besonderen Bedeutung der „Metropolkerne“ München, Augsburg und Verdichtungsraum Nürnberg innerhalb des Zentralen Orte Systems</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung nicht oder kaum zu erfüllender Erwartungen an die Raumordnung, denn auch künftig bedeutet die Ernennung zu einem Zentralen Ort kein „Rechtsanspruch“ auf eine entsprechende Ausstattung mit (staatlich bereitgestellter) Infrastruktur</li> <li>☐☐ Schwächung der Effektivität und Effizienz des Zentrale Orte Systems für die Raumordnung mit zunehmender Menge derartig eingestufteter Kommunen</li> <li>☐☐ Relative Schwächung von nicht- bzw. grundzentralen Kommunen im Umland neu definierter Zentraler Orte, v.a. hinsichtlich des Einzelhandels</li> <li>☐☐ Neue Kategorie „Metropole“ ist faktisch bedeutungslos, da keine Ziele genannt werden</li> <li>☐☐ Die analytische/empirische Basis der Neufestlegungen ist unklar</li> </ul>

### **Kap. 2.2 Gebietskategorien**

Dieses Kapitel hat keine größere Überarbeitung erfahren. Grundsätzlich wird die dreigliedrige Raumkategorisierung (allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen, Verdichtungsraum) beibehalten. Darüber hinaus gibt es „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH), die auch weiterhin „vorrangig zu entwickeln“ sind. Gestrichen wird ein Grundsatz des Abschnitts 2.2.4, nach dem bislang in Ausnahmefällen auch Orte ohne Handlungsbedarf wie solche behandelt werden können. Da der Umfang der RmbH stark ausgeweitet wurde, ist dieser bisherige Grundsatz obsolet geworden. Die Definition dieser Gebiete hat sich zum bisherigen Ansatz verändert: In der aktuell gültigen LEP-Fassung ist für Kommunen dann eine Strukturschwäche festgestellt worden, wenn sie in Orientierung an einem **festgelegten Entwicklungsindikator**, der Aspekte wie die demografische Entwicklung/Prognose und wirtschaftliche Kennzahlen integriert, einen Wert von weniger als 85 % des bayerischen Durchschnitts erreicht haben. Künftig reichen schon **weniger als 90 %** aus.



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrhoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Im PV-Verbandsgebiet gab es bisher keine RmbH. Im überarbeiteten **Anhang 2** des LEP Entwurfs ist die **Gemeinde Apfeldorf** im Landkreis Landsberg am Lech in die Liste neu aufgenommen worden.

Mögliche Vorteile der Änderungen	Mögliche Nachteile der Änderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung einer größeren Anzahl von Kommunen hinsichtlich ihrer räumlichen Entwicklung</li> <li>☒☒ Entlastung raumwirtschaftlich starker Regionen durch Stärkung faktischer/potenzieller Abwanderungsräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒☒ Die starke Ausweitung der RmbH auf einen großen Teil der Freistaatsfläche könnte das Fördersystem überfordern und nicht erfüllbare Ansprüche wecken</li> <li>☒☒ Die zielgenaue und effektive Stärkung strukturschwacher Räume könnte darunter leiden, dass künftig auch Räume gefördert werden, die weit weniger problembehaftet sind, so dass die Förderpolitik insgesamt weniger wirkungsstark ist</li> <li>☒☒ Der Schwellenwert von 90 % ist sehr hoch</li> </ul>

### Kap. 3 Siedlungsstruktur

Dieses Kapitel hat eine größere Überarbeitung erfahren, insbesondere weitere Ausnahmeregeln des „Anbindegebots“.

Das Kapitel 3.3 erhält nun die Bezeichnung „Anbindegebot“, womit nach wie vor als Ziel der Raumordnung gemeint ist, dass „neue Siedlungsflächen (...) möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen“ sind. **Erweitert** wurde hier der **Katalog der Ausnahmen** zu dieser Norm, die allesamt **Zielcharakter** haben. Wie bisher auch bleiben die Ausnahmen des Anbindegebots (topografische Gründe; Logistikunternehmen mit Autobahn- oder Gleisanschluss; Industriebetrieb mit einem Flächenbedarf von mindestens 3 ha; Produktionsbetriebe mit starken Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärm; militärische Konversionsflächen; touristischer Beherbergungsbetriebe) bestehen, für die folgenden Raumnutzungen gilt künftig das Anbindegebot ebenfalls nicht mehr:

- **Gewerbe- oder Industriegebiete** (GE bzw. GI), mit Ausnahme des Einzelhandels, müssen nicht mehr an bestehende Siedlungseinheiten angebunden sein, wenn sie an einer **vierstreifig ausgebauten Autobahn**(ähnlichen Straße) oder **Gleiskörper** mit (vorgesehener) Anschlussstelle geplant werden. Dabei sollen laut Begründung diese neuen Gebiete aber nicht selbst als Siedlungseinheiten aufgefasst werden, an die angebunden werden kann.
- **Interkommunale Gewerbe- oder Industriegebiete**, mit Ausnahme des Einzelhandels, benötigen keine Anbindung mehr.
- **Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlagen oder dem Tourismus dienende Einrichtungen** bedürfen ebenfalls keiner Anbindung mehr, wenn sie aufgrund „spezifischer Standortanforderungen oder aufgrund von Umwelteinwirkungen“ auf Wohngebiete



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



nicht anbindbar sind. Laut Begründung handelt es sich dabei z.B. um Anforderungen an die Topografie, wie Hangneigung, das Vorhandensein von Wasser- oder Waldflächen oder vorhandene Baudenkmäler. Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe gehören nicht zu ausnahmefähigen Nutzungen, vielmehr bezieht sich diese Ausnahmeregel wohl auf Nutzungen, wie Bergbahnen bzw. Lifte, Museen, bauliche Anlagen für Wassersportbetriebe u.ä..

Neu ist auch ein Grundsatz im selben Kapitel, der explizit erwähnt, dass die Ausnahmen des Anbindegebots für GE und GI „auch kleinflächigen handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten“ geben sollen.

<b>Mögliche Vorteile der Änderungen</b>	<b>Mögliche Nachteile der Änderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinden mit kleinen Siedlungskörpern und wenig Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung aufgrund schwieriger „Anbindebeziehungen“ erhalten künftig einen größeren Spielraum ihrer kommunalen Planungshoheit, räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und ökonomischer bzw. fiskalischer Prosperität</li><li>☒☒ Stärkung der kleinteiligen lokalen Wirtschaft (Handwerk, Existenzgründer), ohne Schaffung eines zusätzlichen Wettbewerbs um Einzelhandelsstandorte</li><li>☒☒ Entlastung der Ballungsräume durch Ermöglichung einer verbesserten interregionalen Arbeitsteilung</li><li>☒☒ Verbesserte Nutzung der teuren <b>Verkehrsinfrastruktur</b> Autobahn/Schiene, v.a. auch außerhalb der Verdichtungsräume</li><li>☒☒ Stärkung der <b>interkommunalen Zusammenarbeit</b> und dadurch ggfs. Schonung sensiblerer Räume, ohne dass diese für die davon betroffene Kommune zum absoluten Entwicklungshemmnis werden müssen, wie evtl. bisher</li><li>☒☒ Stärkung der <b>touristischen Entwicklungspotenziale</b>, v.a. in peripheren Räumen mit wenigen raumwirtschaftlichen Nut-</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>☒☒ Erhöhung des Flächenverbrauchs und Förderung volkswirtschaftlich wenig effizienter Standorte mit ggfs. geringerer Aussicht auf nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und Ansiedlungsnachfrage</li><li>☒☒ Förderung bandartiger Siedlungsstrukturen entlang der Autobahnen und Gleisstrecken</li><li>☒☒ Schwächung raumwirtschaftlich effizienter Ballungsräume</li><li>☒☒ Zunahme des Verkehrs aufgrund verstärkter raumwirtschaftlicher Dispersion und der Entmischung von Nutzungen</li><li>☒☒ Stärkere Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft mit entsprechendem Degenerierungspotenzial</li><li>☒☒ Praktische Umsetzung der Verhinderung großflächigen Einzelhandels bleibt ungeklärt</li></ul>



zungsalternativen	
-------------------	--

### Kap. 6 Energieversorgung

Hier ist ein neues Unterkapitel 6.1.2 zu **Höchstspannungsfreileitungen** (= Stromleitungen mit einer Mindestspannung von 220 kV) eingefügt worden. Dieser Grundsatz fordert, dass **Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau** derartiger Anlagen die **Belange der Wohnumfeldqualität, der städtebaulichen Entwicklungspotenziale** sowie des **Orts- und Landschaftsbilds** beachten sollen (abzuwägen bis 400 m Entfernung im Bereich eines Bebauungsplans bzw. im Innenbereich gemäß § 34 BauGB; bis 200 m im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB). Außerdem sollen „beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen (...) erneute **Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen** werden.“

Von **Vorteil** ist sicherlich der bessere Schutz der Wohnbevölkerung vor Auswirkungen möglicher Strahlung sowie die Integration städtebauliche Belange in die Planung. **Nachteilig** könnten die Regelungen für einen schnellen, effizienten und versorgungstechnisch benötigten Ausbau schneller Stromübertragungsnetze sein, v.a. auch aus großräumlicher Sicht.

Mit diesen Informationen soll der Gemeinderat über diese Teilfortschreibung in Kenntnis gesetzt werden. Erst in der nächsten Gemeinderatssitzung am 09.11.2016 soll hierzu eine abschließende Beurteilung erfolgen.

### Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.“

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 7**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**Bekanntgaben**

- a) Das 25-jährige Jubiläum Taradeau war ein gelungenes schönes Fest. Der Vorsitzende spricht seinen Dank an Frau Hase aus.
- b) Die Witwe des früheren 1. Bürgermeisters Victor David und Mutter des jetzigen 2. Bürgermeisters und Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees, Albert David, Frau Yvonne David, ist letzte Woche im Alter von 83 Jahren verstorben.
- c) Umsatzsteuer für Gemeinden: Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt auch, dass die Gemeinden von der Verlängerungsoption Gebrauch machen sollen. Die Gemeinde Röhrmoos hat dies in der Augusstsitzung bereits auf Empfehlung des Städtetags beschlossen.
- d) Die Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau hat beschlossen, die Maßnahme am ehemaligen Sparkassengrundstück (Bau von Betreuten Wohnungen mit Sozialbindung) umzusetzen und wird somit Bauherr dieses Gebäudes werden.
- e) Die Unterweilbacher Straße und die Sonnenstraße wurden geteert (neue Feindeckschicht). Für das Verständnis bei den betroffenen Anliegern spricht Bürgermeister Kugler seinen Dank aus.
- f) Gestern wurde an der DAH 4 zwischen Biberbach und Lotzbach mit der Teerung des Radweges begonnen (1. Schicht).
- g) Es erfolgte ein Hinweis auf die Kommunalpolitische Tagung der Erzdiözese München und Freising am 05.11.2016 in Freising.

**Anfragen:**

- a) Herr Dr. Kugler weist auf die stark befahrene und beschädigte Bankette an der Straße nach Pasenbach hin (Verlängerung Schlammerstraße).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bankette durch den Bauhof jährlich und bei Bedarf gewartet wird.



**Niederschrift zur 30. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 12.10.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



- b) Herr Nefzger regt an, die Büsche im Bereich des Spielplatzes am Stögnfeld stark auszuschneiden.

Die Anregung wird an den Bauhof weitergegeben.

- c) Herr Nefzger fragt nach, ob es bezüglich des Neubaus „Kinderhaus Röhrmoos“ einen Notfallplan gibt, falls der Bauzeitenplan nicht eingehalten wird.

Bürgermeister Kugler antwortet, dass zurzeit keine Verschiebung der geplanten Bauzeit zu erkennen ist.

- d) Herr Nefzger weist auf verschiedene defekte Straßenlampen hin.

Die defekten Lampen wurden von der Verwaltung bereits an die Bayernwerk AG gemeldet.

**Dieter Kugler  
(Vorsitzender)**

**Erwin Zelenka  
(Schriftführer)**